



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 3. August 2000

Gesch. Nr. 121/00 Vorberatung GPK

29.5 Schulgebäude.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat auf Bewilligung eines Objekt-Kredites für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hagen, Illnau.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Am Grundsatz von zwei autonomen Oberstufenschulen in den Gemeindeteilen Illnau und Effretikon wird festgehalten.
2. Für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hagen, Illnau, wird ein Objekt-Kredit von Fr. 425'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 312.5030.03) bewilligt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung,
 - c) das Bauamt.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Die Schulanlage Hagen deckt den gesamten Volksschulbereich für den Gemeindeteil Illnau ab. Die Schulanlage besteht somit aus einem Primarschulhaus mit Turnhalle, einem

Oberstufenschulhaus mit Turnhalle, einem Kindergarten sowie aus 4 Doppelpavillons. Die älteren Schulpavillons sind baulich in einem sehr schlechten Zustand und müssen demnächst ersetzt werden. Das Oberstufenschulhaus sowie der Kindergarten sind ebenfalls dringend sanierungsbedürftig.

Mit dem vor einigen Jahren gefällten Grundsatzentscheid der Schulpflege - ausgeglichene Klassenbestände an den Oberstufen in Illnau und Effretikon anzustreben -, werden die Schüler/innen aus dem gesamten Gemeindegebiet den beiden Oberstufen zugewiesen.

Der Stadtrat liess 1998 eine Schulraumplanung ausarbeiten um den zukünftigen Schulraumbedarf abschätzen zu können. Gleichzeitig wurde die Frage einer zentralen Oberstufe in der Schulanlage Watt in Effretikon für die gesamte Stadtgemeinde Illnau-Effretikon untersucht. Eine öffentliche Orientierung am 9. September 1998 in Illnau hat jedoch gezeigt, dass eine Zusammenlegung der Oberstufe keine Akzeptanz unter der Bevölkerung von Illnau finden würde. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile sprechen für eine Zusammenlegung die gut ausgerüstete Oberstufe in der Schulanlage Watt, ein optimales Wahlfachsystem für alle Schüler/innen und finanzielle Vorteile vor allem im Investitionsbereich.

Gegen eine Zusammenlegung sprechen kleinere Schulanlagen und vor allem die Benachteiligung eines grossen Gemeindeteils. Die Gründe gegen eine Zusammenlegung sind von der Schulpflege bei der Beschlussfassung eindeutig mehr gewichtet worden. Die Schulpflege hat deshalb dem Stadtrat am 15. September 1998, aufgrund der erwähnten Überlegungen, die Beibehaltung der Oberstufe Illnau beantragt. Der Stadtrat hat sich am 1. Oktober 1998 ebenfalls für eine räumlich getrennte Führung der Oberstufenschule entschieden, und am 25. Februar 1999 eine Baukommission zur Vorbereitung eines Sanierungsprojektes für die gesamte Schulanlage Hagen eingesetzt.

2. Grundsatzfrage Oberstufenzentrum

Im Rahmen der Schulraumplanung hat der Stadtrat die Zusammenlegung der beiden Oberstufen Illnau und Effretikon mit einem Oberstufenzentrum in der Schulanlage Watt geprüft. Die Schulraumstudie Suter von Känel AG aus dem Jahre 1998 weist im Schulhaus Watt knapp genügend Schulraum aus, welche eine Zusammenlegung der Oberstufe erlauben würde. Zum gleichen Schluss kommt die Raumprogramm-Beurteilung des kantonalen Hochbauamtes vom 2. November 1999. Es wird festgestellt, dass die Stadt Illnau-Effretikon genügend Schulraum für die nächsten 10 Jahre besitzt. Allerdings wird auch festgestellt, dass die Volksschule im Kanton Zürich einem starken, noch nicht in allen Teilen bekannten Wandel unterworfen ist, der voraussichtlich auch Auswirkungen auf das Schulraumprogramm haben wird.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine Zusammenlegung der beiden Oberstufen aus politischen und organisatorischen Überlegungen nicht sinnvoll ist. Die Gründe dazu wurden der Bildungsdirektion nochmals dargelegt. In einer Stellungnahme vom 10. Januar 2000 bestätigt die Bildungsdirektion, dass aus baufachlicher Sicht dem Standortentscheid für zwei autonome Oberstufen in Illnau-Effretikon nichts entgegensteht. Bei der Bemessung des Staatsbeitrages wäre allerdings zu berücksichtigen, dass nur die ausgewiesenen Unterrichtsräume vom Kanton subventioniert würden. Die Renovationsarbeiten an den bestehenden Bauten sind dagegen unbestritten. Damit steht am Festhalten von 2 Oberstufenschulen in Illnau-Effretikon, abgesehen von einer Reduktion des Staatsbeitrages und zusätzlichen Kosten für den Neubau des Primarschultraktes nichts entgegen.

3. Raumkonzept, Bedarfsnachweis

Das Raumkonzept stützt sich auf die Schulraumstudie Suter von Känel AG aus dem Jahre 1998 sowie die neuen Schulbaurichtlinien des Kantons. Die Bau- und die Bildungsdirektion machen die Raumbedarfsgenehmigung von eigenen Beurteilungen abhängig und berücksichtigen einen Planungshorizont von ca. 10. Jahren.

Oberstufe

Das Raumkonzept sieht die Unterbringung der Oberstufe in den bestehenden Altbau- und Pavillonbauten vor. Mit entsprechenden Umbauten lassen sich die Raumbedürfnisse der Oberstufe abdecken. Das Hauptproblem liegt bei der ungenügenden Klassenzimmergrösse im Altbau der 1. Etappe, welche den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Durch Zusammenlegung von bestehenden Räumen können die Richtlinien des Kantons erfüllt werden. Zur Zeit ergeben sich im Bildungsbereich im Zusammenhang mit den verschiedensten Reformvorhaben viele - auch im baulichen Bereich - offene Fragen, so dass das Raumkonzept die Beibehaltung der beiden Doppelpavillons auf dem Oberstufen-Schulareal vorsieht. Ein allfälliger Dachausbau im Oberstufenschulhaus als möglicher Ersatz der Pavillonbauten wird im jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt.

Primarschule

Das vorliegende Raumkonzept basiert auf der Annahme, dass die beiden ältesten Doppelpavillons durch einen neuen Schulkomplex ersetzt werden. Am Altbau sind abgesehen von kleinen baulichen Sanierungen und dem Ersatz der Holzschnitzelheizung keine Eingriffe vorgesehen. Eine befriedigende Lösung lässt sich nur dann realisieren, wenn vom bestehenden Standort der alten Pavillons abgerückt wird. Der Stadtrat sieht deshalb den Standort für den Ersatzbau nördlich des Schulweges vor.

Im Neubau ist folgendes Raumprogramm vorgesehen:

- Ersatz der beiden Doppelpavillons	4 Klassenzimmer
- Ersatz eines Pavillon-Klassenzimmers auf dem Standort Oberstufenschulhaus, bisher durch Primarschule benutzt	1 Klassenzimmer
- Zusätzlicher Raumbedarf aufgrund der Schulraumstudie	<u>1 Klassenzimmer</u>
Total	6 Klassenzimmer

Im weiteren sind je ein Handarbeits- und Bibliothekszimmer, sowie notwendige Gruppen- und Nebenräume vorgesehen.

4. Weiteres Vorgehen

Für die Ausarbeitung einer Abstimmungsvorlage ist ein Bauprojekt für Neubau, Umbau und Sanierungsarbeiten mit einer sorgfältig erarbeiteten Kostenschätzung erforderlich. Auf dieser Basis wurde nach Bereinigung des Raumprogrammes ein Sanierungskonzept ausgearbeitet, welches folgende Elemente beinhaltet:

- 4.1 Abbruch der beiden baufälligen Doppelpavillons und Ersatz durch den Neubau eines zusätzlichen Primarschultraktes.
- 4.2 Bauliche Sanierung des Oberstufenschulhauses mit teilweisen Umbauten.
- 4.3 Bauliche Sanierung des Kindergartens.
- 4.4 Wärmeverbund zwischen sämtlichen Schultrakten auf der Basis einer Holzschnitzelheizung.

Für dieses Projekt muss mit grob geschätzten Gesamtkosten von 7 – 8 Mio. Franken gerechnet werden. Die neue Submissionsverordnung lässt für Projekte in dieser Grössenordnung keine Direktaufträge an Planer und Architekten zu. Aus diesem Grund wurde ein öffentlicher Honorarwettbewerb mit Präqualifikation durchgeführt.

Um den Vorbereitungsaufwand in vernünftigen Grenzen zu halten, werden die Projektierungsarbeiten für die Ausarbeitung einer Abstimmungsvorlage auf die Stufe Vorprojekt beschränkt. Allerdings sind die Kosten sehr sorgfältig zu berechnen um eine genügende Kostensicherheit zu erhalten. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, gewisse Detailuntersuchungen und Planungen bereits in diesem Stadium vorzunehmen. Nebst der Ausarbeitung eines Bauprojektes ist die Erarbeitung eines fortschrittlichen Energiekonzeptes auf der Basis Holz und ein anspruchsvoller Oekobaustandard vorgesehen. Die Durchführung des Präqualifikationsverfahrens bietet Gewähr, dass diese hohen Anforderungen an das Planerteam erfüllt werden können.

5. Planungskosten

Die Planungskosten beinhalten die Ausarbeitung des Neubauprojektes für den Primarschultrakt, die Sanierungsprojekte für die Oberstufe und den Kindergarten, sowie die Installationsprojekte samt dem vorgesehenen Wärmeverbund. Die Kosten belaufen sich aufgrund der durchgeführten Submission auf folgende Höhe:

- Neubau Primarschultrakt, Wärmeverbund inkl. MwSt.	Fr.	225'877.--
- Sanierungsprojekt Oberstufe und Kindergarten inkl. MwSt.	Fr.	189'813.--
	Fr-	415'690.--
Nebenkosten, Drucksachen, Modell	Fr.	9'310.--
Total Planungsaufwand (Planungsphase, Projekt, Kostenvoranschlag)	Fr.	425'000.--
		=====

Abgesehen von den Kapitalfolgekosten von 10 % des Kreditvolumens pro Jahr sind aus der Projektierung keine weiteren Folgekosten zu erwarten.

6. Zeitlicher Ablauf

Der Zeitbedarf für die Realisierung des Projektes kann wie folgt abgeschätzt werden:

- Voraussichtliche Krediterteilung durch den GGR	Herbst	2000
- Projektierung und Kostenermittlung inkl. Erarbeitung eines Energiekonzeptes mit Wärmeverbund	Frühjahr	2001
- Abstimmungsvorlage	Sommer	2001
- Volksabstimmung	Herbst	2001
- Bauprojekt, Kostenvoranschlag, Baubewilligungsverfahren	Ende	2001
- Bauausführung	Frühjahr Sommer	2002 bis 2003

7. Schlussbemerkung

Der Stadtrat erachtet eine Zusammenlegung der Oberstufenschule für die gesamte Stadtgemeinde Illnau-Effretikon aus politischen Überlegungen als unrealistisch. Aus diesem Grund wird dem Grossen Gemeinderat die Beibehaltung der beiden Oberstufenschulen in Illnau und Effretikon beantragt. Diese Lösung hat zur Folge, dass in Illnau zusätzlich benötigter Schulraum nur mit einem zusätzlichen Schultrakt für die Primarschule abgedeckt werden kann. Dies ist insofern vertretbar und sinnvoll, als ohnehin zwei auffällige Doppelpavillons (4 Klassenzimmer) ersetzt werden müssen. In Anbetracht der Dringlichkeit der sanierungsbedürftigen Schulanlage Hagen empfiehlt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den für die Ausarbeitung einer Abstimmungsvorlage erforderlichen Kredit von Fr. 425'000.-- zu genehmigen.

Beilagen

- Schulraumplanung zur Abschätzung des Schulraumbedarfs vom 24.3.1998
- Raumkonzept Primar vom 3.6.1999
- Raumkonzept Oberstufe vom 3.6.1999
- Gutachten der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 8.11.1999

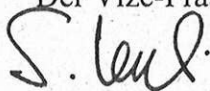
Sachbearbeiter: Stadträtin Margrit Manser, Bauvorstand
Stadtrat, Silvio Lerchi, Schulvorstand
Werner Felix, Stadtarchitekt

WF/ch/AS

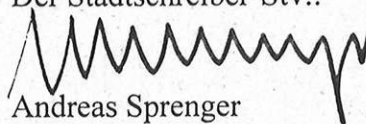
STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Vize-Präsident:

Der Stadtschreiber-Stv.:



Silvio Lerchi



Andreas Sprenger

Versandt:

- 9. Aug. 2000